

## Antwort

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Wäschenbach, Tobias Vogt, Jennifer Groß, Anke Beilstein und Marion Schneid (CDU)  
– Drucksache 18/4977 –

### Kinderschutz an Schulen, Sensibilisierung und Schutzkonzepte

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4977** – vom 14. Dezember 2022 hat folgenden Wortlaut:

Im Bereich der Kindertagesstätten und im Bereich des Sports ist das Vorliegen, bzw. Erstellen von Kinderschutzkonzepten sehr weit fortgeschritten. An Schulen ist jedoch der Kinderschutz sowohl in der Schulsozialarbeit als auch bei den pädagogischen Lehrkräften im Sinne der Schülerinnen und Schüler weiter auszubauen. Fünf Bundesländer haben die Verankerung eines Schutzkonzeptes im Schulgesetz aufgenommen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen verfügen schon über ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt (Auflistung nach Schularten und Kreisen)?
2. Welche Schulen verfügen schon über ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt (Auflistung nach Schularten und Kreisen)?
3. Welche Pläne hat die Landesregierung, Schutzkonzepte im Schulgesetz zu verankern, so wie es bereits fünf andere Bundesländer getan haben?
4. Wie werden angehende Lehrerinnen und Lehrer auf den Komplex Kinderschutz während ihres Studiums vorbereitet?
5. Welche Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote gibt es für Lehrerinnen und Lehrer in der Fort- und Weiterbildung?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**18/5181**  
**05-01-2022**



**Rheinland-Pfalz**

MINISTERIUM FÜR BILDUNG

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den  
Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DIE MINISTERIN**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-41 10  
ministerinbuero@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

5. Januar 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Wäschenbach, Tobias Vogt, Jennifer Groß, Anke Beilstein und Marion Schneid (CDU)**  
**„Kinderschutz an Schulen, Sensibilisierung und Schutzkonzepte“**  
**- Drucksache 18/4977 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt ist gerade auch in den Schulen sehr wichtig. Schulen sind geschützte Räume. Kinder und Jugendliche müssen sich dort sicher fühlen und Anlaufstellen haben, wenn sie außer- oder innerhalb von Schule sexuelle Gewalt erfahren sollten. Die Schulen sind sich dieser Aufgabe bewusst und im Umgang mit der Thematik sensibilisierter und erfahrener, auch dank vielfältiger Angebote, die sie hierbei unterstützen und die sie nutzen.

In den vergangenen Jahren wurden viele Erfahrungen dazu gesammelt, wie die Unterstützung von Schulen bei der Schutzkonzeptentwicklung gegen sexualisierte Gewalt in der Praxis gut und sinnvoll gelingen kann. Diese Erfahrungen haben Eingang in ein strukturiertes Angebot gefunden, das die Abteilung Schulpsychologie des Pädagogischen Landesinstituts den Schulen unterbreitet. Das Angebot wird durch Flyer und in Fortbildungsveranstaltungen zum Thema sexualisierte Gewalt an Schulen explizit beworben. Zur Förderung von Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt besteht zu-



dem ein enger Austausch des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz mit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), so startete die bundesweite Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ 2017 in Rheinland-Pfalz. Der ehemalige USBKM hatte Rheinland-Pfalz für sein Engagement in diesem Bereich bereits damals gedankt. In enger Zusammenarbeit mit der amtierenden USBKM hat Rheinland-Pfalz einen Leitfaden „zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“ auf der Ebene der Kultusministerkonferenz (KMK) miterarbeitet. Die Veröffentlichung ist für 2023 vorgesehen.

Alle Schulen in Rheinland-Pfalz sind grundsätzlich verpflichtet, ein schuleigenes Krisenteam zum Umgang mit Krisensituationen an Schulen zu bilden. Zudem arbeitet bereits ein großer Teil der Schulen in Rheinland-Pfalz seit langer Zeit an verschiedenen Bausteinen, die auch wesentliche Teile eines Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt darstellen. So haben viele Schulen ein Leitbild erarbeitet, fördern die Partizipation aller an Schule beteiligten Personengruppen oder arbeiten mit Programmen der Primärprävention. Diese Strukturen gilt es weiter zu stärken und weiterzuentwickeln im Hinblick auf das Thema „sexualisierte Gewalt“, beispielsweise durch die weitere Professionalisierung der Krisenteamarbeit und die Unterstützung der Handlungssicherheit aller an Schulen Beteiligten. Verschiedene Schulen erarbeiten bereits entsprechende integrierte Schutzkonzepte. Ziel ist es, dass perspektivisch alle Schulen über fest umrissene Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt verfügen. Dieser Schulentwicklungsprozess ist aufwendig und wird seitens des Pädagogischen Landesinstituts und der Schulaufsicht begleitet. Im Übrigen unterstützen auch lokale Netzwerkpartner Schulen bei der Schutzkonzeptentwicklung (SOS Kinderdorf, Frauennotrufe, Kirche und andere).

Sowohl der für 2023 geplante Leitfaden der KMK als auch die Konzepte der Schulen, die sich bereits auf den Weg gemacht haben, können für alle Schulen als Muster dienen und dazu beitragen, den Entwicklungsprozess zu vereinfachen und zu beschleunigen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der außergewöhnlichen Belastung der Schulen, des Pädagogischen Landesinstituts und der Schulaufsicht in den vergangenen drei Jahren ist derzeit keine gesetzliche Verpflichtung vorgesehen.



Zu Frage 4:

Das Thema „Kinderschutz“ ist Bestandteil der Ausbildung von Lehrkräften, sowohl im Studium als auch während des Vorbereitungsdienstes. Im Studium werden durch die „Curricularen Standards der Studienfächer“ der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge im Sinne eines Ausbildungskonzepts und einer Standardsetzung verpflichtende Studieninhalte wie auch Kompetenzen im Kinderschutz vorgeschrieben.

Die Thematik Kinderschutz/Kindeswohl wird insbesondere im Fach Bildungswissenschaften aufgegriffen. So sehen die Curricularen Standards für das Fach Bildungswissenschaften im Modul 1 u. a. folgende Inhalte vor: „Lernen, Entwicklung und Sozialisation von Kindern und Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Schule: kognitive, affektive, soziale und sprachliche Entwicklung, Lernen und Motivation, bio-psychoziale Zusammenhänge und Wechselwirkungen“. Im Modul 4 ist als Inhalt mit den damit zu erwerbenden Kompetenzen vorgesehen: „Inner- und außerschulische Hilfesysteme“.

Der Themenbereich „Sexualerziehung“ ist darüber hinaus sowohl in den Curricularen Standards für die Lehramtsstudiengänge in Rheinland-Pfalz als auch im Lehrerinnen- und Lehrerleitbild als übergreifendes, die Fächer verbindendes Querschnittsthema definiert: „Sexualerziehung – zur Vermittlung von Einsichten und Kenntnissen über den selbst- und verantwortungsbewussten Umgang mit der Sexualität sowie zur Vermeidung von und zum Umgang mit sexuellem Missbrauch.“

Die „Curriculare Struktur der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst“ definiert als lehramtsübergreifendes Ausbildungskonzept für alle Lehrämter die Inhalte und Kompetenzen, welche die Anwärterinnen und Anwärter – anknüpfend an ihr fachwissenschaftliches Wissen und Kompetenzen aus dem Studium – im Vorbereitungsdienst erwerben.

Folgende Inhalte und Kompetenzen der „Curricularen Struktur der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst“ lassen sich dem Themenbereich Kinderschutz zuordnen:



- Modul 1 „Die Anwärterinnen und Anwärter bauen im Rahmen ihrer Ausbildungssituation Kooperationsformen sowie Netzwerke an Beziehungen (...) auf, (...) kooperieren in ihrem Verantwortungsbereich mit Institutionen und am Erziehungsprozess Beteiligten.“
- Im Modul 2 sind folgende Kompetenzen zu erwerben: „Die Anwärterinnen und Anwärter (...) analysieren Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern (...) leiten individuelle Bildungs- und Erziehungsziele sowie Hilfen ab (...), setzen Wissen über Beratungsstrukturen und -konzepte in der Arbeit mit Kooperationspartnern um.“ Im Modul wird hervorgehoben, dass die Anwärterinnen und Anwärter die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fortlaufend reflektieren und begleiten. Das Thema Kinderschutz ist dabei stets im Blick. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass die Kooperation zwischen den Studienseminaren und Kooperationspartnern (z. B. Schulpsychologischer Dienst, Jugendhilfeeinrichtungen, Polizei, Schulsozialarbeit sowie gemeinnützigen Vereinen) Bestandteil von Ausbildungsveranstaltungen sowie der konkreten fallbasierten Beratung ist.

Neben der Ausbildung von zukünftigen Lehrkräften sind die Studienseminare auch in der Begleitung von Lehrerinnen und Lehrern engagiert. Hinsichtlich des Themenfeldes „Kinderschutz“ und seinen vielfältigen Facetten ist beispielsweise das YouTube-Format „Schule im Gespräch“ zu nennen. Hier werden Episoden zu einem Thema rund um die Schule veröffentlicht. Dabei ist „Kinderschutz“ in seinen zahlreichen Facetten ein relevantes Thema.

Zu Frage 5:

Das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz bietet zur Unterstützung der Schulen zahlreiche analoge und digitale Fortbildungs- und Beratungsangebote in enger Zusammenarbeit mit Fachstellen wie beispielweise der Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauennotrufe Rheinland-Pfalz (LAG Frauennotrufe) an:

- Die LAG Frauennotrufe bietet jährlich 12 Fortbildungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt – ein Thema für die Schule?!“ in verschiedenen Regionen in Rheinland-Pfalz an. Ergänzend gibt es ein Online-Angebot.



- **Fachtag:** Am Weiterbildungszentrum (WBZ) in Ingelheim findet im Sommer 2023 wieder ein Fachtag für Lehrkräfte statt, um für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren, Fortbildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Schulen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt für Schulen aufzuzeigen und für den Beginn einer nachhaltigen Schutzkonzeptarbeit zu werben.
- **Präsenzfortbildungen:** In Kooperation mit dem Betroffenenrat der Unabhängigen Beauftragten zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) bietet die Schulpsychologie des Pädagogischen Landesinstituts eine zweitägige Fortbildung unter dem Titel „Sexualisierte Gewalt – was das Krisenteam beachten sollte“ an.
- **Onlinekurs auf der LernPlattform@RLP:** Die Schulpsychologie des Pädagogischen Landesinstituts bietet einen Onlinekurs mit Grundlagen, auch im Bereich der Intervention bei Vorfällen sexualisierter Gewalt in der Schule an. Neben vielen Informationsmaterialien erhalten Teilnehmende die Möglichkeit, konkrete Fragen zu posten, die von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beantwortet werden. Darüber hinaus stellen sich die für Schulen wichtige Partner im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt vor (z. B. Polizei, Fachstellen).
- **„Trau Dich!“:** Das von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) angestoßene Projekt wurde im letzten Jahr in Rheinland-Pfalz verstetigt. Kommunen können sich an das Bildungsministerium wenden, um das Projekt in ihre Region zu holen. Im Rahmen von „Trau Dich!“ werden neben einem altersgerechten interaktiven Theaterstück für Kinder und Jugendliche 5. und 6. Klassen auch Fortbildungen für Lehrkräfte und Elternabende durchgeführt. Die enge Verzahnung von verschiedenen Angeboten und Fachstellen ist für viele Schulen ein Einstieg in eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema der Prävention sexualisierter Gewalt.
- **„Was ist los mit Jaron? – ein digitaler Grundkurs zum Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt“:** In den verschiedenen Fortbildungsformaten des Pädagogischen Landesinstituts wird systematisch auf das überregionale An-



gebot der Unabhängigen Beauftragten zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) hingewiesen. Mittels eines „Serious Games“, werden Lehrkräften, Schulsozialarbeitenden und pädagogischen Fachkräften Grundkenntnisse im Bereich sexualisierter Gewalt vermittelt.

- Nachfrageorientiert: Wie zu anderen Themenfeldern haben Schulen auch im Hinblick auf das Thema Prävention sexualisierter Gewalt darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit, sich an das schulpsychologische Beratungszentrum in ihrer Region zu wenden, um eine passgenaue Fortbildung für das Kollegium oder für Teilgruppen anzufragen.

Dr. Stefanie Hubig